

Vorlage
an den
Rat
über den
Verwaltungsausschuss
der Stadt Helmstedt

Annahme von Zuwendungen durch den Rat

Gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz i. V. m. § 25a Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) obliegt die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über einer Wertgrenze von 100 € grundsätzlich dem Rat, betraglich darunter liegende Spenden dem Bürgermeister. Bis zu einer Größenordnung von 2.000 € ist die Zuständigkeit durch Ratsbeschluss vom 11.03.2010 auf den Verwaltungsausschuss übertragen worden. Bei sogenannten Kettenzuwendungen (mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres) ist der Wert in der Summierung zum jeweiligen Zeitpunkt zu beachten.

Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck, -art	Wert
Volksbank eG, Am Herzogtore 12, 38300 Wolfenbüttel	Helmstedter Universitätstage 2019 (Sponsoring), Geldspende	4.000 €
Bürgerstiftung Ostfalen, Kornstraße 2, 38350 Helmstedt	Helmstedter Schüler-Universitätstage 2019 (Sponsoring), Geldspende	3.000 €
Förderverein Brunnentheater e.V., Bekassinenweg 2, 38350 Helmstedt	Beschilderungssystem Brunnentheater, Sachspende	6.247,15 €
Die Braunschweigische Stiftung, Löwenwall 16, 38100 Braunschweig	Helmstedter Universitätstage 2019 (Sponsoring), Geldspende	3.000 €
Sticherling Rechtsanwälte PartnGmbH, Schöninger Straße 16, 38350 Helmstedt	Arbeit der Jugendfeuerwehr Helmstedt, Geldspende	2.500 €
Friede Springer Stiftung, Pacelliallee 55, 14195 Berlin	Helmstedter Universitätstage 2019 (Sponsoring), Geldspende	3000 €
Förderverein Brunnentheater e.V., Bekassinenweg 2, 38350 Helmstedt	Garderobenschränke für das Brunnentheater, Geldspende	466,44 €

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken, die vorgenannten Zuwendungen anzunehmen.

Es ergeht daher der nachfolgende **Beschlussvorschlag**:

Die vorstehend aufgeführten Zuwendungen werden angenommen.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)